

**Fördergebiet Rostock - Seebad Warnemünde  
Erneuerung der Friedrich- Franz-Straße**

<b>Variantenvergleich</b>					
	<b>Vorhanden</b>	<b>VAR 1</b>	<b>VAR 2</b>	<b>VAR 3</b>	<b>VAR 4</b>
<b>Kurz beschreibung</b>	Der Straßenraum ist zurzeit dreiteilig gegliedert in Fahrbahn mit beidseitigen Baumstreifen und Gehwegen. Die beidseitigen Gehwege sind im Bereich vorhandener Bäume zum Teil bereits in der Breite beschränkt und weisen aufgrund des Wurzelwachstums teilweise Schäden in der Plattierung auf. Parken findet derzeit beidseitig am Fahrbahnrand statt.	Der Straßenraum wird dreiteilig gegliedert in Fahrbahn mit beidseitigem Baumstreifen und Gehwegen. Durch die Minimierung des Fahrbahnquerschnitts gegenüber dem Bestand ist ein grundlegender Ausbau der Fahrbahn gemäß den geltenden Richtlinien uneingeschränkt möglich. Ein regelkonformer Ausbau der Gehbahn ist nur eingeschränkt möglich. Auf der Ostseite ist Parken am Fahrbahnrand vorgesehen. Bis auf 4 Bäume wird der vorhandene Baumbestand erhalten.	Der Straßenraum wird als verkehrsberuhigter Bereich mit Nutzung der Fahrbahn durch alle Verkehrsteilnehmer ausgewiesen. Ein grundlegender Ausbau gemäß den geltenden Richtlinien ist nur ausserhalb der Baumstandorte uneingeschränkt möglich. Der Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 3,50 m ist ohne Einschränkungen durchführbar. Parken ist beidseitig der Fahrbahn in ausgewiesenen Bereichen vorgesehen. Bis auf 4 Bäume wird der vorhandene Baumbestand erhalten.	Der Straßenraum wird dreiteilig gegliedert in Fahrbahn mit einseitigen Baumstreifen und Gehwegen. Durch die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnitts gegenüber dem Bestand ist ein Baumerhalt nicht möglich. Da keine Beschränkungen durch vorhandene Wurzeln bestehen, können die Fahrbahn und die Gehbahnen mit einem regelkonformen Aufbau ausgebaut werden. Auf der Ostseite ist die Neupflanzung von 29 Bäumen vorgesehen. Parken ist beidseitig am Fahrbahnrand möglich.	Der Straßenraum wird gegliedert in Fahrbahn mit beidseitigen Baumstandorten und Gehwegen. Um den Ausbau der Fahrbahn und der Gehbahnen mit einem regelkonformen Aufbau herzustellen, wird die Fällung der vorhandenen Bäume erforderlich. Beidseitig der Fahrbahn ist die Neupflanzung von 35 Bäumen vorgesehen. Auf der Ostseite ist Parken am Fahrbahnrand möglich.
<b>geplanter bzw. vorhandener Querschnitt (m)</b>					
Traufstreifen Ostseite		~0,30		~0,26	~0,26
Gehbahn Ostseite	1,75 - 2,35	1,50 - 1,80	1,80	2,00	2,00
Distanz/Baumstreifen Ostseite	1,30 - 1,60	2,45 - 2,75	3,50	1,70	2,00/ 2,00
bauliche Stellflächen Ostseite			2,00	-	-
Fahrbahn	6,50 - 6,90	5,50	3,50	7,20	5,50
bauliche Stellflächen Westseite			2,00	-	-
Distanz/Baumstreifen Westseite	0,85 - 1,15	1,95 - 2,25	3,50	0,75	2,00/2,00
Gehbahn Westseite	2,20 - 2,40	1,50 - 1,80	1,85	2,00	2,00
Traufstreifen Westseite		~ 0,50		~0,46	~0,46
<b>Ruhender Verkehr</b>					
Aufstellung	am Fahrbahnrand beidseitig	am Fahrbahnrand einseitig	in ausgewiesenen Bereichen	am Fahrbahnrand beidseitig	Ostseite am Fahrbahnrand
Anzahl	~89	48	38	~89	48
Differenz zum Bestand		-41	-50		-41
<b>Straßenbegleitgrün</b>					
Baumerhalt	48	44	44	-	-
Baufällung	-	4	4	48	48
Neupflanzung	-	-	-	29	35

**Fördergebiet Rostock - Seebad Warnemünde  
Erneuerung der Friedrich- Franz-Straße**

<b>Variantenvergleich</b>					
	Vorhanden	VAR 1	VAR 2	VAR 3	VAR 4
<b>Verkehrssicherheit</b>					
Fahrbahn	Der Verkehrsraum ist für beidseitiges Parken am Fahrbahnrand z. T. nicht ausreichend. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge ist nicht ausreichend.	Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50m ist die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge (B=3,50m) gewährleistet.	Die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge (B=3,50m) gewährleistet. Parken ist auf extra ausgewiesenen Flächen möglich.	Bei einer Fahrbahnbreite von 7,20m ist die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge (B=3,50m) gewährleistet. Für den ruhenden Verkehr wird jeweils eine Breite von 1,85 m vorgesehen.	Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50m ist die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge (B=3,50m) gewährleistet. Für den ruhenden Verkehr wird auf der Ostseite eine Breite von 2,00m vorgesehen.
Gehwege	Gehwegbreite im Bereich vorh. Bäume erheblich eingeschränkt Stolpergefahr durch Wurzelwachstum	Eine grundlegende, regelkonforme Sanierung der Gehwege ist aufgrund der Wurzelentwicklung der Bäume nicht möglich. <b>Die im Bereich von Baumstandorten vorgesehene Grandbefestigung erfordert Instandhaltungsarbeiten in regelmäßigen Intervallen und bietet mobilitätseingeschränkten Personen keine sichere Flächenbefestigung.</b>		Durch die Fällung der vorhandenen Bäume ist beidseitig der Fahrbahn ein Gehweg mit regelkonformen Aufbau und einer Breite gem. RAS 06 herzustellen.	
Ladezone	Abmarkiert vor Haus 14 - Haus 16	vor Haus 52 - Haus 53	Parker vor Haus 52 - Haus 53 als Ladezone ausweisen	Abmarkiert vor Haus 16 - Haus 18	vor Haus 17 Ladezone
Belange mobilitätseingeschränkter Personen (z. B. Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Rollatorenbenutzer)	eingeschränkte Breite im Bereich vorhandener Bäume Unebenheiten des Gehweges durch Wurzelwachstum	eingeschränkte Breite im Bereich vorhandener Bäume Unebenheiten des derzeitigen Gehweges durch Wurzelwachstum, Gehwegnutzung bei Grandbefestigung für Rollstuhlfahrer schwierig	eingeschränkte Breite im Bereich vorhandener Bäume Unebenheiten des derzeitigen Gehweges durch Wurzelwachstum, Gehwegnutzung bei Grandbefestigung für Rollstuhlfahrer schwierig  max. 3cm Bord im Bereich der Parkstellflächen	beidseitig voll nutzbare Gehwegbreite, durchgängig gleiche Flächenbefestigung  Bordabsenkung im Bereich von Überwegen und Knotenpunkten	
<b>Kosten</b>					
Investitionskosten		vergleichbar			
Unterhaltungskosten		hoch	hoch	niedrig	mittel